

VOLKSBANK FUNDS

Balanced Selection Fund

(ISIN: LI0188197946)

Premium Selection Sustainable Equity Fund

(ISIN: LI0312403749)

Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Der VOLKSBANK FUNDS wurde am 10. März 2011 als rechtlich unselbständiger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere des offenen Typs in der Rechtsform einer Kollektivtreuhänderschaft nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein gegründet.

Die FMA Liechtenstein hat mit Schreiben vom 19. Februar 2025 folgende Änderung im Prospekt genehmigt:

Premium Selection Sustainable Equity Fund

Es wurde folgende Namensänderung vorgenommen:

Premium Selection Sustainable Equity Fund → **Premium Selection Equity Fund**

7.3 bzw. Art. 32 Anlagegrenzen

7.5.6 Anlagen in Anteile an anderen OGAW oder an anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen

Es wurde deutlich dargestellt, dass der Balanced Selection Fund nicht als UCITS – Zielfonds geeignet ist und es sich beim Premium Selection Equity Fund um einen Zielfonds handelt.

Anhang A1: Teilfonds „Balanced Selection Fund“ im Überblick

F. Anlagegrundsätze des Teilfonds

a) Anlageziel und Anlagepolitik

Bisher:

Der Teilfonds orientiert sich an folgender Asset Allokation:

...

- Höchstens 20% seines Fondsvermögens darf in Anteile an anderen OGAWs oder an anderen mit OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

...

Künftig:

Der Teilfonds orientiert sich an folgender Asset Allokation:

...

- Höchstens 20% seines Fondsvermögens darf in Anteile desselben OGAW oder desselben mit einem OGAW vergleichbaren in Anteile an anderen OGAWs oder an anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

...

Anhang A2: Teilfonds „Premium Selection Sustainable Equity Fund“ im Überblick

F. Anlagegrundsätze des Teilfonds

a) Anlageziel und Anlagepolitik

Die Grafik zu den Ausschlusskriterien wurde aktualisiert.

Anhang C: Anhang der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Folgende Passagen wurden aktualisiert bzw. eingefügt:

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Grafik zur Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale wurde aktualisiert.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas und/oder Kernenergie investiert?

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wurden noch einzelne redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Rechtswirkung der Änderung

Die Änderung der konstituierenden Dokumente ist mit der Veröffentlichung dieser Mitteilung auf der Webseite des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes für die Anleger in Kraft getreten.

Anleger, die mit der oben angeführten Änderung im OGAW nicht einverstanden sind, werden nach Art. 93 UCITSV auf die Möglichkeit zur Rückgabe ihrer Anteile hingewiesen.

Bendern, 20. März 2025

CAIAC Fund Management AG

Verwaltungsgesellschaft